

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen von Radius Cycle

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen und Angebote von Radius Cycle. Hierzu zählen insbesondere:

- regelmäßige Ausfahrten und Social Rides,
- Trainingsausfahrten,
- Tages- und Mehrtagestouren,
- kostenpflichtige Veranstaltungen,
- Veranstaltungen die der Förderung des Vereinslebens, der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders dienen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Angeboten von Radius Cycle kann gemäß Satzung auch Nichtmitgliedern eröffnet werden, sofern dies mit den vereinsinternen Regelungen und dem Vereinszweck vereinbar ist. Für einzelne Veranstaltungen können ergänzende Teilnahmebedingungen gelten. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung von Radius Cycle werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

2. Grundsätze von Radius Cycle

Radius Cycle bekennt sich der Satzung entsprechend zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ist parteipolitisch sowie religiös neutral. Der Verein verpflichtet sich zu:

- Toleranz und der Ablehnung von Diskriminierung jeglicher Art,
- einem respektvollen Umgang miteinander,
- Fairness im Sport,
- einem doping- und manipulationsfreien Sport.

Diese Grundsätze gelten für alle Veranstaltungen und Angebote von Radius Cycle.

3. Teilnahme und Eigenverantwortung

Die Teilnahme an Veranstaltungen von Radius Cycle erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Jede Person ist selbst dafür verantwortlich einzuschätzen, ob sie den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung gewachsen ist. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, die für sie passende Veranstaltung beziehungsweise Leistungsgruppe auszuwählen, insbesondere im Hinblick auf die eigene körperliche Leistungsfähigkeit.

Minderjährige dürfen nur teilnehmen, wenn eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Radius Cycle kann für einzelne Veranstaltungen zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen festlegen.

4. Absage, Abbruch und Verschiebung von Veranstaltungen

Radius Cycle ist berechtigt, Veranstaltungen bei wichtigen Gründen abzusagen, abzubrechen, zu verschieben oder inhaltlich anzupassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Durchführung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Vorgaben oder anderer unvorhersehbarer Umstände ganz oder teilweise unmöglich, erheblich erschwert oder unzumutbar wird. Als höhere Gewalt gelten insbesondere unvorhersehbare, unabwendbare und von außen kommenden Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs von Radius Cycle, wie Naturkatastrophen, extreme Unwetter mit behördlichen Warnungen, Epidemien oder Pandemien, Krieg, innere Unruhen, Streiks sowie behördliche Verbote oder Auflagen.

Im Falle einer vollständigen Absage vor Beginn der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt. Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen wird der gezahlte Teilnahmebeitrag zurückerstattet, sofern die Veranstaltung vollständig abgesagt wird. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Bei einer Verschiebung behalten Anmeldungen und Teilnahmeberechtigungen ihre Gültigkeit für den Ausweichtermin. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags besteht nur, wenn den Teilnehmenden die Teilnahme am neuen Termin nachweislich unzumutbar ist.

Bei einem vorzeitigen Abbruch einer bereits begonnenen Veranstaltung besteht kein Anspruch auf eine (teilweise) Rückerstattung des Teilnahmebeitrags, sofern bereits ein wesentlicher Teil der Veranstaltung durchgeführt wurde.

Ein Anspruch auf Ersatz von vergeblichen Aufwendungen oder sonstigen Folgekosten der Teilnehmenden, insbesondere für bereits gebuchte An- und Abreisen, Übernachtungen, Arbeitsausfall oder Stornogebühren Dritter, besteht nicht. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Radius Cycle beruhen.

5. Ausschluss von Veranstaltungen

Radius Cycle kann Personen von Veranstaltungen ausschließen oder deren Teilnahme beenden, wenn dies aus wichtigem Grund erforderlich ist. Dies gilt insbesondere bei:

- gefährdendem Verhalten,
- wiederholter Missachtung von Sicherheits- oder Organisationshinweisen,
- erheblicher Störung des Veranstaltungsablaufs,
- Verstößen gegen die Grundsätze des Vereins.

Im Falle eines berechtigten Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, auf Rückerstattung eines Teilnahmebeitrags oder auf Ersatz von vergeblichen Aufwendungen oder sonstigen Folgekosten, insbesondere für bereits gebuchte An- und Abreisen, Übernachtungen, Arbeitsausfall oder Stornogebühren Dritter. Insbesondere bleiben Datenschutz- und Haftungsregelungen, sowie weitere Verpflichtungen und Regelungen der Veranstaltung vom Ausschluss unberührt.

6. Datenschutz und Bildaufnahmen

Im Rahmen von Veranstaltungen können personenbezogene Daten sowie Foto- und Videoaufnahmen verarbeitet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen erfolgen entsprechend den Datenschutzhinweisen von Radius Cycle und gegebenenfalls ergänzenden Einwilligungen.

7. Kommunikation im Rahmen von Veranstaltungen

Zur Organisation und Durchführung einzelner Veranstaltungen kann Radius Cycle Messenger-Dienste einsetzen. Dies kann insbesondere die Einrichtung zeitlich begrenzter Kommunikationsgruppen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Veranstaltung umfassen. Die Teilnahme an solchen Kommunikationsgruppen erfolgt freiwillig. Soweit keine Teilnahme an einer Messenger-Gruppe gewünscht ist, stehen alternative Kommunikationswege, beispielsweise per eMail, zur Verfügung. Für die konkrete Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung von Messenger-Diensten gelten die Ergänzenden Datenschutzhinweise zu Social Media und Messenger-Diensten von Radius Cycle.

8. Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen von Radius Cycle erfolgt eigenverantwortlich. Radius Cycle haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung von Radius Cycle besteht insbesondere nicht für Schäden, die ausschließlich aus dem eigenen Verhalten einer teilnehmenden Person oder ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung entstehen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Radius Cycle oder seiner Erfüllungsgehilfen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

9. Ergänzende Bedingungen

Für einzelne Veranstaltungen können zusätzliche Regelungen gelten, insbesondere bei:

- Teilnahmegebühren,
- Reisen mit und ohne Übernachtungen,
- besonderen Sicherheitsanforderungen.

Diese ergänzen die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

10. Geltung und Änderungen der Teilnahmebedingungen

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen und Aktivitäten von Radius Cycle, soweit keine ergänzenden oder abweichenden veranstaltungsspezifischen Teilnahmebedingungen gelten. Die ergänzenden Teilnahmebedingungen einzelner Veranstaltungen konkretisieren oder ergänzen diese allgemeinen Teilnahmebedingungen. Im Falle widersprüchlicher Regelungen gelten die spezielleren Regelungen der jeweiligen Veranstaltung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder ergänzender

Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.